

Ausfüllhilfe für Härtefalleingaben

Viele Eingaben werden von der Härtefallkommission nicht zur Beratung angenommen, weil der Eingabevordruck nicht vollständig ausgefüllt wird und wichtige Informationen nicht angegeben werden. Bitte nutzen Sie diese Ausfüllhilfe und begründen Sie Ihre Eingabe ausführlich.

1. Tragen Sie alle Personen ein, für die die Härtefalleingabe gelten soll. Volljährige Kinder müssen eine eigene Eingabe einreichen!

Bitte geben Sie unbedingt Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an, damit wir Sie bei Fragen kontaktieren können.

2. Sollten Sie sich für das Härtefallverfahren von jemandem vertreten lassen, benötigen wir den Namen dieser Person, ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission nimmt dann zu der Person Kontakt auf, die an dieser Stelle benannt wird.
3. Zu einer ausführlichen Begründung gehört, dass Sie ihr Leben in Deutschland genau beschreiben. Bitte sagen Sie uns, wie Ihr Alltag aussieht. Dabei sind folgende Punkte wichtig:

- Kenntnisse der deutschen Sprache
- Erwerbstätigkeit / Jobangebote/ Erwerbsunfähigkeit
- Krankheiten/ gesetzliche Betreuung/ Pflegebedürftigkeit
- bei minderjährigen Kindern: Schul- oder Kindergartenbesuch
- ehrenamtliche Tätigkeiten/ Hobbies/ Mitgliedschaft in Vereinen
- Freundschaften mit in Deutschland lebenden Menschen/ Familienangehörige in Deutschland
- strafrechtliche Ermittlungen oder Verurteilungen

Achtung: Wichtig ist, dass Aussagen **zu allen Personen** gemacht werden, die von der Eingabe umfasst sind.

Bitte übersenden Sie uns zu Ihrer Begründung Unterlagen in Kopie wie z. B. Bescheinigungen über Sprachkurse, Arbeits- oder Ausbildungsverträge, Lohnabrechnungen, Schulzeugnisse, ärztliche Atteste oder persönliche Schreiben von Personen, die Sie kennen und die sich für Sie einsetzen wollen.

Wichtiger Hinweis: Posteingänge der Geschäftsstelle werden elektronisch verarbeitet und bei Eingang gescannt. Sie erleichtern uns die Bearbeitung sehr, wenn Sie Ihre Schreiben nicht mit Heftklammern, Klarsichtfolien oder Mappen versehen. Bitte schicken Sie uns keine Originale von wichtigen Unterlagen! Der Posteingang wird nicht aufbewahrt, sondern nach dem Einscannen vernichtet. Eine Rücksendung von Unterlagen ist daher nicht möglich!

Ausführliche Beratung und Informationen zum Härtefallverfahren bietet die kostenlose:

Fachberatungsstelle für das Härtefallverfahren	
<p><u>kargah e. V.</u> Zur Bettfedernfabrik 1 30451 Hannover</p> <p>Tel.: 0511/126078-13 tel. Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 10-13 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr</p> <p>E-Mail: fachberatung-hfk@kargah.de</p>	<p><u>IBIS e.V.</u> Hauptstraße 80 26452 Sande</p> <p>Tel.: 04422 / 6013606</p> <p>E-Mail: fachberatung@ibis-ev.de Internet: https://ibis-ev.de/angebote/haertefallberatung</p> <p>Termine nach vorheriger Vereinbarung per Telefon oder per E-Mail. Beratungen möglich in Sande, Varel und Oldenburg.</p>